

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
vom 20. August 2020, Nr. 4/2020

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 20.31 Uhr

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 05.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in die Stadthalle der Stadt Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als Kommunalaufsicht ist über den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet worden.

Teilnehmer:

1. Herr Friedrich Busch,
2. Herr Jan-Hendrik Deharde
3. Frau Mery Ebsen,
4. Herr Andreas Gülck,
5. Herr Rickmer Jensen,
6. Herr Jacob Peters,
7. Herr Sascha Peters,
8. Herr Helge Prielipp,
9. Herr Hans-Joachim Teegen,
10. Herr Peter Tetzlaff
11. Herr Uwe Wrigge.

Entschuldigt fehlen:

Herr Jan Diekmann, Herr Sascha Halupka, Herr Martin Hansen, Herr Helge Harder, Herr Maik Peters, Herr Jörg Rombach-Domeyer.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Büroleiter Brinkmann, die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte Frau Arndt sowie Frau Homann-Vorderbrück als Protokollführerin.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 19.32 Uhr eröffnet Herr Teegen die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen eine Tonbandaufnahme der heutigen Sitzung werden seitens der Anwesenden keine Einwände erhoben.

Herr Teegen stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 14. - 16. in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Auch den weiteren Änderungen der Tagesordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 22.06.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung
7. Beratung und Beschlussfassung der Sanierungssatzung zum Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Durchführung der Vorhaben auf dem ehemaligen Krankenhausgelände (Bebauungsplan Nr. 33)
9. Beratung und Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 - ehemaliges Krankenhausgelände
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Tönning für die Erweiterung des Gewerbegebiets West
11. Anregungen und Beschwerden
12. Aktuelle Fragestunde
13. Anträge und Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

14. Vertragsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Stundung/Erlass

3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nicht-öffentlichen Sitzung gefasst wurden

In der Stadtvertreterversammlung am 22.06.20 wurde im nichtöffentlichen Teil über Vertragsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten sowie Personalangelegenheiten beraten. Inhalte dürfen aus Datenschutzgründen nicht genannt werden.

4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung vom 20.05.2020, Nr. 2/2020

Frau Ebsen weist darauf hin, dass in der Niederschrift das Datum der Einladung und der Wunsch hinsichtlich einer „schönen Weihnachtszeit“ am Ende der Niederschrift nicht korrekt seien. Das Protokoll bedarf einer entsprechenden Änderung und wird mit diesen genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Die Anwesenden stellen keine Fragen.

6. Bericht der Bürgermeisterin / der Verwaltung

Frau Klömmer berichtet zu folgenden Punkten:

- **Anschaffung Feuerwehdrehleiter**
Die Freiwillige Feuerwehr hat über eine Zollauktion ein gebrauchtes Drehleiterfahrzeug zum Preis von 50.000 € ersteigern können. Das Fahrzeug muss noch bedarfsgerecht hergerichtet und ausgestattet werden. Hierfür fallen weitere Kosten an, allerdings ist das beschlossene Budget für die Anschaffung einer Drehleiter mit max. 350.000 EUR auch noch nicht ausgeschöpft und lässt die entsprechende Herrichtung und Ausstattung zu.
- **Seniorenbeirat**
Satzungsgemäß besteht der Seniorenbeirat aus 7 Mitgliedern. Leider werden 2 Mitglieder aus persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen aus dem Beirat ausscheiden. Da keine Nachrückerliste existiert, wird der Seniorenbeirat vorübergehend aus 5 Personen bestehen. Sobald sich Freiwillige finden, wird eine Seniorenversammlung einberufen und eine Abstimmung hinsichtlich Neubesetzung der Posten erfolgt. Es wird darum gebeten, im persönlichen Umfeld interessierte Personen anzusprechen und für die aktive Beteiligung im Seniorenbeirat zu werben.
- **Runder Tisch Tönning**
Der Runde Tisch Tönning hat den Tönninger Hafen um eine historische Attraktion bereichert. Es handelt sich dabei um die Aufstellung einer handgefertigten Nachbildung des „Schottschen Karren“, welcher in der Vergangenheit als Transportmittel für Abfälle, aber vor allem auch für Fische, genutzt wurde. Eine Informationstafel über die historischen Hintergründe wird noch nachträglich installiert.
- **Otterbaustelle**
Frau Boekamp vom LKN hat mitgeteilt, dass die Otterbaustelle vorbereitet ist und im September mit dem 5. Bauabschnitt begonnen werden soll. Über den Baufortschritt kann man sich auf den Webseiten des Multimar-Wattforums informieren.
- **Mitfahrbänke**
Die Terminierung des Treffens der Arbeitsgruppe soll nach Rückkehr der Sachbearbeiterin aus dem Urlaub erfolgen.
- **Arbeitsgruppe Innenstadt**
Die Verwaltung schlägt als Termin für eine Arbeitsgruppensitzung den 01.10.2020, 19 Uhr vor und bittet darum, der Verwaltung die Ideen aus den Fraktionen mitzuteilen, um den Termin bestmöglich vorzubereiten und sich auch fraktionsseitig darauf vorzubereiten. Die förmliche Einladung folgt.
- **Der Jahresabschluss für 2018** wurde durch das Amt Eiderstedt erstellt und der Prüfungsausschuss kommt am 10.09.2020 zusammen. Anschließend wird der Jahresabschluss in der Stadtvertretung vorgestellt. Es wird dank der guten Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Amtes Eiderstedt auch davon ausgegangen, dass noch in diesem Jahr der Jahresabschluss 2019 erfolgen kann.

7. Beratung und Beschlussfassung der Sanierungssatzung zum Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Untersuchungen im Rahmen VU/IEK ist als Folgeschritt der Beschluss der Sanierungssatzung für das entsprechende Sanierungsgebiet Innenstadt zu beschließen. Der Hauptausschuss hat einen Empfehlungsbeschluss gefasst. Herr Teegen weist darauf hin, dass die Mitglieder der Stadtvertretung, die im Sanierungs-

gebiet Grundeigentum besitzen, wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind. Daraufhin verlassen Herr Gülck, Herr Tetzlaff und Herr Wrigge den Saal. Nach kurzer Diskussion über die Beschlussfähigkeit wird diese als gegeben gesehen und Herr Teegen fragt, ob weiterer Erläuterungsbedarf besteht. Frau Ebsen möchte wissen, wie es sich nach Fertigstellung mit den Sanierungseinträgen im Grundbuch verhält. Wer trage die Kosten und wird das schriftlich fixiert? Frau Klömmer antwortet, dass die Kosten wohl zu Lasten der Stadt gingen, da diese die Satzung erlasse und es unangemessen sei, den Bürger mit diesen Kosten zu belasten. Herr Brinkmann bestätigt diese Auffassung. Die Frage soll verbindlich im Nachgang geklärt werden¹. Weitere Fragen werden nicht gestellt und es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadt Tönning beschließt gemäß § 142 Absatz 3 Satz 1 die anliegende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ (Anlage).
2. Die Sanierung wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ ist im anliegenden Plan rot umrandet. (Anlage).
3. Die Dauer des Sanierungsverfahrens wird gemäß § 142 Absatz 3 Satz 3 auf 15 Jahre befristet (ab Rechtskraft der Sanierungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen

Die Herren Gülck, Tetzlaff und Wrigge kommen nach Beschlussfassung wieder hinzu und nehmen ihre Plätze im Saal ein.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Durchführung der Vorhaben auf dem ehemaligen Krankenhausgelände (Bebauungsplan Nr. 33)

Frau Klömmer fasst den Sachstand kurz zusammen. Der Vertrag enthalte u.a. Regelungen zur Gestaltung, zur zukünftigen Wegeführung und die beiderseitige Bekundung, einen Verbindungsweg zwischen Plangebiet und Innenstadt herstellen zu wollen. Weiterhin sei die Konkretisierung des Vorhabens im Vertrag enthalten sowie das Thema der Entwässerung. Letzteres sei noch nicht abschließend geregelt, aber auf Ebene der Bauleitplanung auch noch nicht erforderlich. Die Entwässerung ist ein sehr wichtiger Punkt, da mit dem geplanten Vorhaben eine deutlich höhere Flächenversiegelung und -verdichtung einhergehe. Die Verwaltung hat das Büro Holz mit der Prüfung der Aufnahmefähigkeit der Kanalisation beauftragt und der Investor hat auf seine Kosten eine Begutachtung (Durchfahrung und Filmung) des betroffenen Kanalstückes in Auftrag gegeben. Beide Büros stehen in Kontakt miteinander und es besteht Einigkeit darüber, dass der jetzige Zustand des Kanalnetzes die zusätzliche Einleitung so nicht aufnehmen kann. Nun muss eine Lösung gefunden werden. Diese darf nicht zu Lasten der Stadt gehen. Es wurde heute ein neuer Formulierungsvorschlag hinsichtlich Entwässerung an Frau Dr. Wienhues übermittelt. Frau Klömmer liest den Vorschlag vor (Ergänzung des §6 Ziffer 1 (Ergänzung des §6 Ziffer 1):

„Die Vorhaben werden auf bereits jetzt bebauten Innenstadtgrundstücken hergestellt und über die Selckstraße erschlossen. Die zum Anbau bestimmte Selckstraße in ihrem aktuellen Ausbauzustand ist ausreichend dimensioniert, um die öffentliche Erschließung der zukünftigen Vorhaben sicherzustellen. Die vorhandenen öffentlichen Regenwasserleitungen können nur in sehr begrenztem Umfang zusätzliche Wassermengen aufnehmen. Die Vertragspartne-

¹ Nachträgliche Anmerkung: Diese Aussage kann nach Prüfung bestätigt werden. Die Kosten für die Eintragung der Sanierungsvermerke gehen zu Lasten der Stadt.

rinnen müssen sicherstellen, dass das öffentliche Kanalnetz durch die einzuleitende Wassermenge nicht überlastet wird. Hierzu erforderliche Maßnahmen dürfen nicht zu Lasten der Stadt Tönning gehen. Im Übrigen wird auf §6 Ziffer 2.4 sowie auf die weiteren Festlegungen in den jeweiligen Bau- und Entwässerungsgenehmigungen verwiesen.“

Die weiteren Änderungsvorschläge seitens der Stadt wurden bereits umgesetzt und entsprechen der ausgeteilten Tischvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, den vorliegenden städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

9. Beratung und Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 – ehemaliges Krankenhausgelände

Frau Klömmer erklärt, dass die festgesetzten Gebäudehöhen im Entwurf des Bebauungsplans noch einmal entsprechend des vorliegenden Vorhabenplans angepasst worden sind. Im vorgestellten Vorhaben ist im Haus 1, Seniorenzentrum, eine Dreigeschossigkeit geplant und für Haus 2, AKIP, sind 2 Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss vorgesehen. Daher sind die zulässigen Höhen mit 10 m bzw. 11 m für die Aufzugsanlagen, im B-Plan festgesetzt. In den Bereichen des Allgemeinen Wohngebietes (WA) sind jedoch lediglich 2 Vollgeschosse ohne Staffelgeschosse geplant, die aktuell bestehenden baulichen Festsetzungen würden jedoch ein Staffelgeschoss möglich machen. Dieses sollte nach Auffassung der Politik jedoch ausgeschlossen werden. Daher bedarf es einer Anpassung der zulässigen Höhenfestsetzungen im Bereich WA. Der Textteil des B-Plans wird ergänzt in diesem Gebiet und die zulässige Höhe auf 8,50 festgesetzt. In den Sondergebieten des B-Plans, die das Seniorenzentrum, AKIP sowie das RVZ umfassen, bleiben die Höhenfestsetzungen bei 10 m bzw. 11 m bestehen. Die Anwesenden stimmen dem zu und es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des B-Plans Nr. 33 – ehemaliges Krankenhausgelände - für das Gebiet südlich der Kfz-Werkstatt in der Selckstraße, nördlich der Flächen der ehemaligen Landratsvilla und der ehemaligen Rettungswache (DRK) in der Selckstraße, westlich der rückwärtigen Grundstücke zur Johann-Adolf-Straße, östlich der Selckstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den erwähnten Änderungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Tönning für die Erweiterung des Gewerbegebiets West

Die Anwesenden haben keine Fragen und es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gewerbegebiet West wird die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Anpassung der Planung an emissionschutzrechtliche Anforderungen hinsichtlich zulässiger Lärmkontingente und Betriebsleiterwohnungen sowie Anpassung der Planung der Erschließungssituation.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Sven Methner beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung.

11. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden eingereicht.

12. Aktuelle Fragestunde

Frau Ebsen fragt, ob im Bereich der gerade in Benutzung genommenen Skateranlage auch noch eine Beleuchtung oder ob Bänke, direkt an der Anlage oder auch auf dem Deich, installiert werden. Frau Klömmer antwortet, dass ihr dazu noch nichts bekannt sei, sie die Frage aber ans Bauamt weiterleite.

Herr Jacob Peters fragt, ob der Anbau der Gemeinschaftsschule weitergeführt würde, da Abgrenzungen bzw. Zäune im Bereich der Wolliner Straße errichtet wurden. Frau Klömmer erwidert, dass die Abgrenzungen im Zusammenhang mit Abstands- und Hygienemaßnahmen der Schule im Rahmen der Corona-Pandemie stehen. Dies wird vom anwesenden Hausmeister der ETS bestätigt.

Herr Busch weist darauf hin, dass vielerorts die Verkehrsinseln wie Blumenwiesen ausgestaltet würden, während diese in Tönning wie englischer Rasen ausschauen. Er möchte wissen, wo dieses Thema eingebracht und besprochen werden könne. Frau Klömmer erklärt, dass es mehrere Wege gäbe: zum einen könne ein Antrag gestellt werden, zum anderen könne mit dem Ausschussvorsitzenden des zuständigen Gremiums besprochen werden, dass ein solcher Punkt auf die Tagesordnung gesetzt würde. In diesem Fall wäre es der Bauausschuss. Der anwesende Bauausschuss-Vorsitzende Herr Jacob Peters sowie Herr Prielipp nehmen den Punkt für die nächste Bauausschusssitzung auf und Frau Klömmer bittet Herrn Busch um weiteren Input im Nachgang, um den Tagesordnungspunkt vorzubereiten.

13. Anträge und Eingaben

Aktuell liegen keine Anträge vor.

Um 20.05 Uhr schließt Herr Teegen den öffentlichen Teil der heutigen Stadtvertreterversammlung.